



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. Dezember 2024

Politischer Bericht
für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 17. Dezember 2024

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	3
2. ZUR LAGE	6
3. ZUR WOCHE.....	8
TOP 6a: Bundesverfassungsgericht schützen	8
TOP 6b: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen klar regeln.....	8
TOP 11a: Die internationale Schifffahrt im Roten Meer schützen	9
TOP 11b: Den Frieden im Südsudan aufrechterhalten	9
TOP 13c: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten	10
TOP 13d: UN-Waffenembargo gegen Libyen sichern.....	11
TOP 15a: Filmförderung neu aufstellen	11
TOP 17: Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf die Höhe der Zeit bringen.....	12
TOP 21: Tierhaltungskennzeichnung wird erweitert.....	13
ZP: Finanzmarkt digitalisieren	13
ZP: Mehr Kindergeld, mehr Netto	14
ZP: Wichtige Finanzmarkt-Vorhaben auf den Weg bringen	14
ZP: Gasspeicherumlage nicht mehr an deutschen Grenzen erheben	15
ZP: Mietpreisbremse bis 2029 verlängern	15
ZP: Mutterschutz bei Fehlgeburten ausweiten.....	16
ZP: Finanzierung des Deutschlandtickets abgesichert.....	17
ZP: Zusteller:innen bei schweren Paketen entlasten	17

ZP: Bundestagspolizei rechtlich verankern 17

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Weg frei für die Entscheidung der Bürger:innen

Wir stehen fest an der Seite unseres Bundeskanzlers Olaf Scholz, der unser Land in stürmischen Zeiten mit Weitblick, Besonnenheit und klarer Haltung führt. Mit seiner Entscheidung, die Vertrauensfrage zu stellen, macht er den Weg frei für vorgezogene Bundestagswahlen. Dieses Verfahren sieht unsere Verfassung vor.

Unser Ziel ist es, dass die Bürger:innen am 23. Februar 2025 einen neuen Bundestag wählen können. Bei dieser Wahl geht es um eine Richtungsentscheidung. Die Wähler:innen entscheiden darüber, wie wir die großen Fragen unserer Zeit beantworten. Trauen wir uns zu, als starkes Land kraftvoll in unsere Zukunft zu investieren? Sichern wir Arbeitsplätze und modernisieren wir unsere Industrie? Sorgen wir für stabile Renten, eine verlässliche Gesundheitsversorgung und gute Pflege? Kommen wir einem gerechten Frieden in der Ukraine näher, ohne dass Deutschland in den Krieg hineingezogen wird? Um all diese Fragen wird es bei der Bundestagswahl gehen.

Bis zur Bildung einer neuen Regierung bleiben Bundesregierung und Parlament voll handlungsfähig. Die Bürger:innen haben einen Anspruch darauf, dass alle politischen Kräfte ihre Verantwortung wahrnehmen und zum Wohl des Landes zusammenarbeiten. Wir wollen Familien und Beschäftigte unterstützen, indem wir noch vor der Wahl das Kindergeld erhöhen und die Kalte Progression abmildern. Wir wollen das Deutschlandticket für das neue Jahr absichern. Und wir wollen die Gebühren für die Stromnetze – die sogenannten Netzentgelte – stabil halten, um zu verhindern, dass die Strompreise im Januar steigen. Für eine normale Familie mit zwei Kindern machen all diese geplanten Entlastungen schnell 80 oder 100 Euro im Monat aus. Wir appellieren an die demokratischen Fraktionen, gemeinsam im Interesse der Bürger:innen zu handeln.

Wir entlasten Beschäftigte und Familien

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger:innen unserer Gesellschaft. Damit sie mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten zurechtkommen, entlasten wir sie und steuern finanzpolitisch gegen: Zusammen mit den Fraktionen von Grünen und FDP haben wir uns auf ein Entlastungspaket für Bürger:innen und insbesondere für Familien geeinigt. Das ist ein starkes Zeichen politischer Handlungsfähigkeit. Wir setzen uns für die arbeitende Mitte in diesem Land ein.

Durch die Anhebung von Freibeträgen sowie die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags entlasten wir Beschäftigte und ihre Familien spürbar. Damit unterstützen wir

Eltern und sorgen dafür, dass die arbeitende Mitte ab dem 1. Januar 2025 weniger Steuern zahlt. Wir fordern CDU und CSU auf, ihre Blockade zu beenden und dem Vorhaben im Bundestag und im Bundesrat zuzustimmen.

In den Verhandlungen haben wir uns außerdem dafür stark gemacht, zusätzlich auch Maßnahmen aus der Wachstumsinitiative zur Förderung der Wirtschaft umzusetzen. Dazu zählen die Förderung der E-Mobilität, eine verbesserte Forschungsförderung und auch bessere Abschreibungsregelungen. Das hat leider keine politische Mehrheit gefunden.

Bundesverfassungsgericht vor Demokratiefeinden schützen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist für unseren Rechtsstaat als Garant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unverzichtbar. Die Erfahrung in Europa und in anderen westlichen Demokratien lehrt uns, dass illiberale und autokratische Mehrheiten unabhängige Gerichte gezielt aushebeln und arbeitsunfähig machen, um ihre Agenda ohne Widerspruch durchzusetzen.

Deshalb werden wir im Bundestag einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf beschließen, um die Handlungsfähigkeit des höchsten Gerichts im Grundgesetz abzusichern und es so gegen Angriffe antidemokratischer und illiberaler Kräfte zu schützen. Vorgesehen ist, in der Verfassung die Strukturen des Gerichts festzuschreiben, darunter etwa die Amtszeit der Richterinnen und Richter (zwölf Jahre) und deren Altersgrenze (68 Jahre), der Aufbau mit zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern, der Ausschluss der Wiederwahl nach zwölf Amtsjahren, die Bindungswirkung der Entscheidungen des Gerichts und die Geschäftsordnungsautonomie.

Die Einigkeit der demokratischen Fraktionen zeugt von der Überparteilichkeit und der Bedeutung des höchsten deutschen Gerichts – dies gilt es zu schützen und abzusichern.

Verantwortung für das Land übernommen – unsere Bilanz

Mehr als drei Jahre intensiver, engagierter und erfolgreicher Arbeit liegen hinter uns. Als größte Fraktion im Bundestag haben wir unseren Beitrag dazu geleistet, die vielen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. In einer schwierigen Koalition war es unser Anspruch, unterschiedliche Positionen zusammenzuführen. Wir sind unserer Verantwortung dabei stets gerecht geworden. Leider waren andere zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit nicht mehr bereit.

Unsere Bilanz in dieser Wahlperiode kann sich sehen lassen. Unter sozialdemokratischer Führung ist der Niedriglohnsektor zurückgegangen, die Beschäftigung auf Rekordniveau

gestiegen und auch der Anteil der Erneuerbaren ist so hoch wie nie. Dafür haben wir hart gearbeitet: von der Erhöhung des Kindergeldes bis zur Anhebung des Mindestlohns, vom massiven Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Deutschlandticket, von der Verbesserung der Kinderbetreuung bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, von Rekordinvestitionen in die Infrastruktur bis zur Krankenhausreform – um nur einige Beispiele zu nennen. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine haben wir die Energieversorgung gesichert, die Energiepreise begrenzt und zugleich in unsere Sicherheit investiert.

Wir stehen an der Seite derjenigen, die unser Land am Laufen halten. Wir haben noch viel vor! Jobs und Wachstum sichern, Beschäftigte und ihre Familien unterstützen, für stabile Renten sorgen, gute Pflege und eine verlässliche Gesundheitsversorgung sicherstellen – wir kämpfen für eine soziale Politik, die Kinder und Familien, Beschäftigte, Rentner:innen sowie Unternehmen gleichermaßen im Blick hat. Klar ist für uns auch: Starke Schultern sollen künftig mehr tragen, um einen fairen Beitrag für den Zusammenhalt und zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben zu leisten!

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Olaf Scholz hat am Montag die Vertrauensfrage gestellt und damit den Weg für vorzeitige Wahlen am 23. Februar 2025 frei gemacht. Das war richtig und notwendig, denn so legen wir die Entscheidung über die Zukunft unseres Landes dahin, wo sie hingehört – in die Hände der Bürgerinnen und Bürger. In der bisherigen Koalition war es nicht mehr möglich, weiter zu regieren. Vor allem weil die FDP ganz offenbar von langer Hand ihren Ausstieg aus der Regierung geplant, nicht mehr konstruktiv in der Koalition zusammengearbeitet und seit Monaten wichtige Vorhaben blockiert hat. Doch Politik ist kein Spiel! Verantwortungsvolles und zuverlässiges Regieren erfordert sittliche Reife.

Dennoch kann sich unsere Bilanz dieser Wahlperiode sehen lassen, die unter schwierigsten Bedingungen begonnen hat: Wir haben die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine abgemildert, die Energieversorgung gesichert und die Energiepreise begrenzt. Der Mindestlohn ist gestiegen, was für sechs Millionen Beschäftigte einen großen Unterschied im Geldbeutel ausmacht. Das Deutschlandticket haben wir eingeführt und dafür gesorgt, dass massiv in unsere Infrastruktur investiert wird. Und nicht zuletzt haben wir unsere Bundeswehr wieder auf Vordermann gebracht – durch ein Sondervermögen und schnellere Verfahren für Beschaffungen.

Jetzt geht es darum, deutlich zu sagen, was wir noch vorhaben. Wir wollen die Modernisierung unseres Landes weiter vorantreiben und für soziale Gerechtigkeit sorgen. Dabei geht es uns vor allem um die Sicherung von Arbeitsplätzen und ein neues Wirtschaftswachstum, die Entlastung von Familien und Beschäftigten und die Sicherung der Rente für alle Generationen. Wir haben einen klaren Fokus: den Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Genau deshalb braucht es eine starke Sozialdemokratie, die nicht zulässt, dass die Schwächsten dabei auf der Strecke bleiben. Und die dafür sorgt, dass starke Schultern künftig mehr tragen.

Unsere parlamentarische Arbeit setzen wir verantwortungsvoll fort. In dieser Woche bringen wir wichtige Entlastungen auf den Weg, damit ab 1. Januar 2025 Familien und Erwerbstätige mehr Geld haben: Wir erhöhen das Kindergeld erneut um fünf Euro auf 255 Euro für jedes Kind sowie die Grund- und Kinderfreibeträge. Und wir mildern die Folgen der Kalten Progression ab. Auch das Deutschlandticket sichern wir ab und geben den Menschen Verlässlichkeit. Es ist gut, dass CDU/CSU sich durchgerungen haben, die große finanzielle

Entlastung für Millionen Menschen, die das Ticket täglich zum Beispiel für den Weg zur Arbeit nutzen, nicht weiter zu blockieren. 13 Millionen Nutzerinnen und Nutzer können nun weiterhin günstig öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Wir können in dieser Woche auch die Grundgesetzänderung im Bundestag beschließen, mit der wir das Bundesverfassungsgericht schützen. Indem wir seine Struktur in der Verfassung festschreiben, verhindern wir, dass unser Rechtsstaat mit einfacher Mehrheit ausgehebelt werden könnte.

In dieser Woche befassen wir uns im Plenum mit der aktuellen Lage in Syrien. Für die Menschen in Syrien bietet das Ende der Assad-Herrschaft eine historische Chance. Wir können derzeit noch nicht absehen, in welche Richtung sich das Land entwickeln wird. Nun kommt es darauf an, dass die Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten sowie Frauen und Mädchen gewährleistet werden. Es ist völlig unangebracht, ja geradezu unanständig, die Situation in Syrien für Wahlkampfzwecke zu nutzen und eine Debatte über die sofortige Rückkehr von syrischen Geflüchteten loszutreten. Wer das tut, verkennet, dass viele Syrerinnen und Syrer ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind. Beispielsweise arbeiten aktuell fast 6.000 Ärztinnen und Ärzte aus Syrien in deutschen Krankenhäusern.

Wir bringen in dieser letzten Sitzungswoche des Jahres noch viele wichtige Vorhaben für die Menschen in unserem Land auf den Weg. Dann ist es an der Zeit, im Kreise der Familie zur Ruhe zu kommen und Kraft für das neue Jahr zu tanken. Deshalb wünsche ich Euch nun ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 6a: Bundesverfassungsgericht schützen

Das Bundesverfassungsgericht ist für unseren Rechtsstaat als Garant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unverzichtbar. Mit einem fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurf wollen wir seine Handlungsfähigkeit im Grundgesetz absichern und es damit gegen Angriffe antidemokratischer und illiberaler Kräfte, wie sie in Polen oder Ungarn erfolgten, absichern. Wir beraten den Entwurf in dieser Woche abschließend.

Wir wollen die grundlegenden Strukturen des Bundesverfassungsgerichts, die bislang einfachgesetzlich geregelt sind, in das Grundgesetz aufnehmen, damit diese nur mit Zweidrittel-Mehrheit abgeändert werden können. Dabei handelt es sich u.a. um den Status des Gerichts, die Amtszeit der Richter:innen (12 Jahre) und ihre Altersgrenze (68 Jahre), den Aufbau mit zwei Senaten mit je acht Richter:innen, den Ausschluss der Wiederwahl nach 12 Amtsjahren, die Fortführung der Amtsgeschäfte bis zur Wahl der Nachfolge, die Bindungswirkung der Entscheidungen des Gerichts und die Geschäftsordnungsautonomie.

Darüber hinaus schaffen wir im Grundgesetz eine Öffnungsklausel für den Fall, dass bei der Wahl in einem Wahlgremium (Bundestag oder Bundesrat) keine Mehrheit für eine:n Kandidat:in zustande kommt. Von dieser Öffnungsklausel machen wir zugleich Gebrauch: Wir regeln in einem Gesetz, dass das Wahlrecht im Falle einer Blockade in einem der beiden Wahlorgane nach einer bestimmten Frist vom anderen Organ ausgeübt werden kann.

TOP 6b: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen klar regeln

Die Fraktionen im Bundestag sind zentrale Akteurinnen der politischen Auseinandersetzung, Diskussion und Entscheidungsfindung. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, erhalten sie angemessene Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt. Zu ihren Aufgaben gehört die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Da in der Praxis Unsicherheit darüber besteht, was hierbei zulässig ist, regeln wir in einem Gesetzesentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes das breite Betätigungsfeld der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Wir beraten den Gesetzesentwurf von SPD, CDU/CSU, Grünen und FDP in dieser Woche abschließend.

Klargestellt wird, dass die Information der Öffentlichkeit über parlamentarische Vorgänge, die Vermittlung allgemeiner politischer Standpunkte der Fraktionen und der Dialog mit Bürger:innen über die parlamentarisch-politische Arbeit zulässiger Zweck der Öffentlichkeitsarbeit ist. Auch die digitale Kommunikation gehört dazu. Ein Gebot politischer Neutralität besteht hierbei nicht. Die Fraktionen können frei über Mittel, Ort, Zeit und Häufigkeit der Informationsangebote entscheiden. Allerdings dürfen Fraktionsgelder nicht für Parteiarbeit – insbesondere

Wahlkampfzwecke – eingesetzt werden. Deswegen muss ab sechs Wochen vor Bundestags- oder Europawahlen ein besonderer parlamentarischer Anlass für Öffentlichkeitsarbeit bestehen.

Neben der bereits bestehenden Rechnungslegung und Prüfmöglichkeit des Bundesrechnungshofes wird ausdrücklich ein neues Korrekturinstrument und Verfahren für die Mittelverwendung der Fraktionen festgelegt. Der Ältestenrat kann nach Anhörung der betreffenden Fraktion die rechtswidrige Verwendung von Fraktionsmitteln feststellen. Die Fraktion ist dann verpflichtet, das Geld zurückzuzahlen. Dies sichert die effektive Kontrolle der Mittelverwendung und stärkt die Legitimität der Finanzierung von Fraktionen.

Wir vereinfachen zudem die Offenlegungspflichten im Ausschuss: Künftig müssen Berichterstatter:innen, also die für ein Thema zuständigen Abgeordneten, dem Ausschussvorsitz jede konkrete gegenwärtige oder zukünftige Interessenverknüpfung offenlegen.

TOP 11a: Die internationale Schifffahrt im Roten Meer schützen

Rund zwölf Prozent des weltweiten Warenverkehrs verlaufen durch das Rote Meer und die Meerenge Bab al-Mandab zwischen Jemen, Dschibuti und Eritrea. Damit gehört die Region weltweit zu den meistbefahrenen Seewegen. Seit Mitte November 2023 greift die vom Iran unterstützte radikal-islamische Huthi-Miliz aus von ihr kontrollierten Gebieten im Jemen internationale Handelsschiffe an. Die Angriffe der Huthi-Miliz gefährden die Stabilität in einer ohnehin konfliktreichen Region, beeinträchtigen globale Lieferketten und sorgen für erheblichen wirtschaftlichen Schaden – auch für Deutschland. Die EU-Außenminister:innen haben deshalb am 19. Februar 2024 die „European Union Naval Force – Aspides“ (kurz: EUNAVFOR Aspides) beschlossen, an der sich auch Deutschland beteiligt und die von den Anrainerstaaten in der Region begrüßt wird.

In dieser Woche debattiert der Bundestag in 1. Lesung über die Verlängerung des Bundeswehrmandates. Ziel bleibt, die Freiheit der Schifffahrt zu schützen und zur Sicherheit des Seeverkehrs in der Region beizutragen. Das Einsatzgebiet umfasst das Rote Meer, das Arabische Meer, den Persischen Golf, Bab al-Mandab und die Straße von Hormus sowie den darüber liegenden Luftraum. Deutschland beteiligt sich insbesondere mit Schiffen – darunter die Fregatte „Hessen“ – sowie mit Stabpersonal. Das Mandat umfasst eine Obergrenze von 700 Bundeswehrsoldat:innen und gilt bis zum 31. Oktober 2025. Aktive Angriffe auf die Huthi-Miliz im Jemen sind nicht Teil des Mandats.

TOP 11b: Den Frieden im Südsudan aufrechterhalten

Auch mehr als zwölf Jahre nach der Unabhängigkeit bleibt Südsudan auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Die Sicherheitslage im Land ist aufgrund von

ethnischen Konflikten und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und humanitäre Helfer:innen weiterhin fragil. Von den rund zwölf Millionen Einwohner:innen des Landes sind mehr als neun Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan („United Nations Mission in the Republic of South Sudan“, kurz: UNMISS) nimmt deshalb weiterhin eine Schlüsselrolle ein. Sie zielt darauf ab, die Zivilbevölkerung zu schützen, den Frieden nachhaltig zu sichern und den Weg freizumachen für Wahlen 2025. Deutschland leistet dafür einen wichtigen Beitrag, der international hohe Wertschätzung erfährt.

In dieser Woche debattiert der Bundestag in 1. Lesung über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehrmandates. Die Bundeswehr stellt Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsoffizier:innen sowie Personal in Führungsstäben der Mission bereit. Sie unterstützt bei der technischen Ausrüstung, der Minenräumung und der Ausbildung von truppenstellenden Nationen und den Vereinten Nationen. Das Mandat, das regelmäßig evaluiert wird, soll bis zum 31. Oktober 2025 verlängert werden. Es sieht weiterhin eine Truppenobergrenze von 50 Soldat:innen vor.

TOP 13c: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten

Die NATO-Staaten haben 2016 die maritime NATO-Operation „SEA GUARDIAN“ beschlossen. Ziel ist, den Schiffsverkehr im Mittelmeer abzusichern und den maritimen Terrorismus sowie damit im Zusammenhang stehende illegale Aktivitäten wie Waffenschmuggel und Menschenhandel einzudämmen. Dadurch wird die Südflanke des NATO-Bündnisgebietes gestärkt und der Handel im Mittelmeerraum abgesichert.

Gemeinsam mit anderen NATO-Mitgliedstaaten erstellt die Bundeswehr ein umfassendes Lagebild für das Mittelmeer und überwacht den Seeraum. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Kontrolle von Schiffen beim Verdacht einer Verbindung zu terroristischen Organisationen sowie die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rettung von in Seenot geratenen Personen.

In dieser Woche debattiert der Bundestag in 1. Lesung über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats. Der Antrag sieht vor, dass es bis zum 30. November 2025 verlängert und regelmäßig evaluiert wird. Die Obergrenze für einzusetzende Bundeswehrsoldat:innen bleibt unverändert bei 550. Das Einsatzgebiet umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere.

TOP 13d: UN-Waffenembargo gegen Libyen sichern

Seit mehr als zehn Jahren herrscht ein Bürgerkrieg in Libyen, der das Land politisch spaltet. Gemeinsam mit den Vereinten Nationen (VN) hat die Bundesregierung 2019 den sogenannten „Berliner Prozess“ angestoßen und das Land entwicklungspolitisch substantiell unterstützt, um Frieden und Stabilität in Libyen und der Region zu ermöglichen.

Trotz einiger Erfolge hat sich die Situation zuletzt wieder verschärft. Verstöße gegen das Waffenembargo der VN sowie die hohe Anzahl ausländischer Söldner:innen und islamistischer Terrororganisationen gefährden weiterhin den Friedensprozess im Land. In seiner Resolution vom 19. Oktober 2023 hat der VN-Sicherheitsrat erneut alle Staaten aufgefordert, die Umsetzung des Waffenembargos zu unterstützen. Das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Libyen bleibt daher weiterhin notwendig.

Seit Februar 2020 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der EU-Mission „European Naval Force Mediterranean IRINI“ (kurz: EUNAVFOR MED IRINI). Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des gegen Libyen verhängten Waffenembargos. Durch den Einsatz werden Schleuser:innen bekämpft, die illegale Ausfuhr von Erdöl eingedämmt sowie Geflüchtete in Seenot gerettet.

In dieser Woche debattiert der Bundestag in 1. Lesung über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats. Es umfasst weiterhin bis zu 300 Soldat:innen, wird regelmäßig evaluiert und soll auf Antrag der Bundesregierung bis zum 30. November 2025 verlängert werden.

TOP 15a: Filmförderung neu aufstellen

Die Filmförderung soll zukunftsfest aufgestellt werden, damit der Filmstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt und nicht abgehängt wird. Dafür soll das Filmförderungsgesetz (FFG) reformiert werden. Seit 1968 regelt das FFG die Filmförderung des Bundes durch die Filmförderungsanstalt (FFA), die durch eine Abgabe finanziert wird. Durch das neue FFG sollen die Förderinstrumente des Bundes für die Filmwirtschaft nun neu strukturiert, vereinfacht und transparenter gemacht werden.

Die FFA soll zur zentralen Einrichtung der Filmförderung des Bundes weiterentwickelt werden. Sie wird künftig sowohl die abgabefinanzierte Förderung nach dem FFG als auch die kulturelle jurybasierte Filmförderung übernehmen. Ihre Selbstverwaltungsautonomie soll gestärkt werden, um flexibler und bedarfsgerecht auf Marktveränderungen reagieren zu können. Die Filmabgabe soll für weitere fünf Jahre erhoben werden und das Abgabesystem an die aktuellen Marktbedingungen angepasst werden.

Um Bürokratie abzubauen und die Förderung schlanker, planbarer und schneller zu machen, wird die Förderung nach dem FFG weitestgehend automatisiert. Dazu werden Förderkommissionen überwiegend abgeschafft und die Förderung von Produktion und Verleih durch ein Referenzpunktemodell automatisiert. Wirtschaftliche und/oder kulturelle Filmerfolge generieren Referenzpunkte für eine entsprechende Förderung künftiger Projekte. Innerhalb der automatisierten Förderung werden Drehbuchautor:innen und Regisseur:innen deutlicher berücksichtigt und damit als Urheber:innen gestärkt.

In den parlamentarischen Verhandlungen ist uns vor allem eine Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im Film gelungen. Als Förderanreiz kommt unter anderem die Einführung eines Bonus für die weibliche Besetzung zentraler Positionen des Filmstabs hinter der Kamera in Betracht. Zudem haben wir eine Erweiterung der Vergütung nach Tarifvertrag oder in Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen für das am Film beschäftigte Personal erreicht sowie zusätzliche Regelungsmöglichkeiten für angemessene Beschäftigungsbedingungen und Altersvorsorgeangebote geschaffen.

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 2./3. Lesung.

TOP 17: Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf die Höhe der Zeit bringen

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist die größte Kultureinrichtung Deutschlands und eine der bedeutendsten der Welt. Zur ihr gehören 25 Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute, darunter die Museumsinsel oder die Staatsbibliothek zu Berlin. Ihr großes Potenzial schöpft sie allerdings nicht aus, auch ihr Bekanntheitsgrad entspricht nicht ihren herausragenden Sammlungen, Kunst- und Kulturschätzen.

Um dies zu ändern und die SPK zeitgemäßer, schlanker und flexibler zu machen, wurde ein umfassender, jahrelanger Reformprozess aufgesetzt. Mit Erfolg: Ein neues Stiftungsgesetz soll das bisherige aus dem Jahre 1957 ablösen. Damit wird die Stiftung neu aufgestellt und komplizierte und nicht effiziente Strukturen aufgelöst. Die Reform wird als ein umfassender und anhaltender Prozess verstanden, deshalb macht das Stiftungsgesetz der SPK wenig Vorgaben für die innere Struktur und lässt ihr den nötigen Freiraum für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Die Stiftung erhält zum Beispiel mehr haushalterische Flexibilität und kann künftig ihre Mittel eigenverantwortlicher verwenden. Auch der Stiftungszweck wurde modernisiert und umfasst nun die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben der Stiftung. Organisatorisch wurde die Struktur effizienter gemacht: Künftig liegt die Leitung der Stiftung bei einem kollegialen Vorstand aus bis zu sieben Personen und nicht mehr bei dem/der Präsident:in, womit die einzelnen Einrichtungen besser einbezogen werden. Der Stiftungsrat wird von 20 auf neun Personen verkleinert, was eine schnellere und effizientere Entscheidungsfindung ermöglicht. Auch die

Personalstruktur wird an die Anforderungen einer modernen Kultureinrichtung angepasst: Herausgehobene Führungspositionen sollen künftig zeitlich befristet besetzt werden und Verbeamtungen die Ausnahme sein. Dies soll Innovationskraft fördern und verhindert, dass verkrustete Strukturen entstehen.

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 21: Tierhaltungskennzeichnung wird erweitert

2023 hat der Bundestag ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) beschlossen, das als ersten Schritt ab September 2025 die Kennzeichnung von unverarbeitetem Schweinefleisch im Lebensmitteleinzelhandel vorsieht. Weitergehendes Ziel ist jedoch, das TierHaltKennzG schrittweise auf mehr Produkte auszuweiten. Dafür bringen SPD und Grüne einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des TierHaltKennzG in den Bundestag ein.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Pflicht zur Kennzeichnung auf verarbeitetes Schweinefleisch auszudehnen. Außerdem wird die Kennzeichnungspflicht auch auf Schweinefleisch in der Außer-Haus-Verpflegung – also in Restaurants, Kantinen, Mensen oder Imbissen – erweitert.

Aber auch das sind nur Zwischenschritte. Ziel ist, das Gesetz um Produkte von Rind und Geflügel zu erweitern und eine langfristige Finanzierung des damit verbundenen tierwohlgerechten Umbaus der Nutztierhaltung sicherzustellen.

ZP: Finanzmarkt digitalisieren

Mit dem Finanzmarktdigitalisierungsgesetz setzen wir EU-Recht um. Bereits 2020 hat die Europäische Kommission eine Strategie für ein digitales Finanzwesen vorgelegt, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen der EU im Finanzsektor fördern soll. Denn innovative Technologien können Effizienz steigern und Kosten reduzieren. Gleichzeitig muss die digitale Resilienz erhöht werden und neuen Geldwäscherisiken entgegengewirkt werden, um das Vertrauen in neue digitale Finanzinfrastrukturen zu stärken. Hierzu bedarf es in einem europäischen Binnenmarkt einheitlicher Lösungen.

Die bisherigen europäischen Regeln zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden deshalb auf Transfers von Kryptowerten ausgeweitet. Mit dem Finanzmarktdigitalisierungsgesetz wird u.a. ein neues Gesetz zur Aufsicht über Märkte für Kryptowerte (Kryptomärkte Aufsichtsgesetz – KMAG) geschaffen. Diese bündelt die bestehenden nationalen Regelungen, was eine Rechts- und Verwaltungsvereinfachung bedeutet.

Auch die Cybersicherheit des Finanzsektors soll gestärkt werden, denn Cyberangriffe haben in den letzten Jahren zugenommen. Besonders der Finanzsektor war davon betroffen. Deshalb werden künftig für alle Finanzunternehmen einheitliche Vorgaben für die Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen, die deren Geschäftsprozesse unterstützen, aufgestellt. Dazu gehören organisatorische Vorgaben an die IT-Sicherheit, Meldepflichten von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen sowie Vorgaben für einen verbesserten Informationsaustausch und zur Durchführung simulierter Angriffe auf die IKT-Systeme, sogenannte Penetrationstests.

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche abschließend.

ZP: Mehr Kindergeld, mehr Netto

Wir können in dieser Woche Entlastungen für Einkommensteuerzahlende und für Familien beschließen: Der steuerliche Grundfreibetrag steigt 2025 auf 12.096 Euro und im Jahr 2026 auf 12.348 Euro. Auch die steuerlichen Kinderfreibeträge (Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum und Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) werden weiter angehoben: 2025 auf 9.600 Euro und ab 2026 auf 9.756 Euro.

Das Kindergeld erhöhen wir 2025 um fünf Euro auf 255 Euro pro Kind und Monat und 2026 um weitere vier Euro auf 259 Euro. Auch der Sofortzuschlag steigt zum 1. Januar 2025 um fünf Euro auf 25 Euro monatlich. Diesen erhalten von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Kalten Progression wirken wir entgegen, indem wir die Eckwerte des Einkommensteuertarif 2025 um 2,6 Prozent und 2026 um weitere zwei Prozent verschieben.

Darauf konnten sich die Fraktionen der SPD, Grünen und FDP einigen. Damit schaffen wir Planungssicherheit für Eltern und sorgen dafür, dass die, die arbeiten, ab dem 1. Januar 2025 weniger Steuern zahlen. In den Verhandlungen haben wir uns außerdem dafür stark gemacht, Maßnahmen aus der Wachstumsinitiative zur Förderung der Wirtschaft umzusetzen. Dazu zählen die Förderung der E-Mobilität, eine verbesserte Forschungsförderung und auch bessere Abschreibungsregelungen. Diese Punkte haben leider keine politische Mehrheit gefunden.

ZP: Wichtige Finanzmarkt-Vorhaben auf den Weg bringen

Gemeinsam mit den Fraktionen von Grünen und FDP bringen wir eine Reihe von dringlichen Änderungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich auf den Weg. Wir setzen wichtige EU-Rechtsakte im Finanzmarktbereich in deutsches Recht um, wie die Einrichtung und die Funk-

tionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals (ESAP-Omnibus-Richtlinie) und Regelungen zu Echtzeitüberweisungen. Diese sichern die Integrität des Zahlungsverkehrs ab und dienen damit auch dem Verbraucherschutz. Zudem regeln wir die Auflösung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) bis Ende 2025, die den Finanzmarktstabilisierungsfonds verwaltet und überwacht, da deren Aufgaben wegfallen.

Wir beraten den Gesetzentwurf in dieser Woche in 1. Lesung.

ZP: Gasspeicherumlage nicht mehr an deutschen Grenzen erheben

Angesichts einer drohenden Gasmangellage und steigender Gaspreise hat der Bundestag 2023 das Gasspeichergesetz beschlossen. Es verpflichtet die Betreiber von Gasspeichern, an festgelegten Stichtagen im Jahr bestimmte Mindestfüllstände einzuhalten. Für die Kontrolle, ob die Vorgaben eingehalten werden, ist der Marktgebietsverantwortliche in Deutschland – die Trading Hub Europe GmbH (THE) – zuständig.

Die Mehrkosten hierfür kann die THE laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über die sogenannte Gasspeicherumlage auf Energieversorger oder -händler in Deutschland umlegen. Darunter fielen bisher auch Grenzübergangspunkte sowie virtuelle Kopplungspunkte – also digitale Plattformen, auf denen Marktteilnehmer unabhängig von Pipelines und Anlagen mit Gas handeln können. Das wiederum hat den Gastransport durch Deutschland für Anrainerstaaten wie Österreich, Polen und Tschechien deutlich teurer gemacht.

Im Juli 2023 hat die Europäische Kommission deshalb ein Prüfverfahren gegen Deutschland eingeleitet und im August 2024 festgestellt, dass die Erhebung der Gasspeicherumlage an den genannten Orten gegen EU-Recht verstößt – insbesondere gegen die Verpflichtung, von Maßnahmen abzusehen, die den Wettbewerb oder das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes übermäßig verzerren.

Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des EnWG eingebracht, der in dieser Woche abschließend beraten wird. Der Entwurf sieht vor, dass die Umlage ab Januar 2025 nur noch auf im Inland ausgespeiste Gasmengen erhoben wird. Grenzübergangspunkte sollen so zukünftig nicht mehr belastet werden.

ZP: Mietpreisbremse bis 2029 verlängern

Was jahrelang – trotz Koalitionsvertrag – von der FDP blockiert wurde, wird jetzt endlich auf den Weg gebracht: Die Mietpreisbremse, die Ende 2025 ausläuft, soll verlängert werden. Das sieht ein Gesetzentwurf von SPD und Grünen vor, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Laut Entwurf können die Landesregierungen die Mietpreisbremse bis zum 31. Dezember 2029 verlängern. Auch die Neubau-Ausnahme wird entsprechend des Verlängerungszeitraums von 2014 auf 2019 angepasst. Bislang sind Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden, generell von der Mietpreisbremse ausgenommen. Mit dieser Erweiterung profitieren künftig mehr Mieter:innen von der Regelung.

Mit der geplanten Verlängerung erhalten Mieter:innen und Vermieter:innen Planungssicherheit. Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges Instrument, um den Anstieg der Mieten zu verlangsamen. Laut Mietpreisbremse darf die Miete bei Neuvermietung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nur zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Eine Verabschiedung der Mietpreisbremse ist noch in dieser Legislaturperiode erforderlich, damit die Länder rechtzeitig ihre Mietpreisbremsenverordnungen erstellen können. Würde erst eine neue Regierung Ende 2025 die rechtliche Grundlage verlängern, bestünde das große Risiko, dass in den betroffenen Regionen über mehrere Monate die Mietpreisbremse entfiel. Dies würde nicht nur dazu führen, dass die Neuvermietungsrenten nahezu unreguliert festgelegt werden können – auch die Bestandsrenten könnten stärker steigen, da sich die hohen Neumieten auch auf den Mietspiegel auswirken, der für Mieterhöhungen in einem laufenden Mietvertrag maßgeblich ist.

ZP: Mutterschutz bei Fehlgeburten ausweiten

In Deutschland haben Frauen, die bis zur 24. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, bisher keinen Anspruch auf Mutterschutz. Dabei ist eine Fehlgeburt eine große psychische und körperliche Belastung. Wir wollen den Mutterschutz deshalb auf Frauen ausweiten, die ab der 15. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden. Dazu bringen wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf von SPD und Grünen in den Bundestag ein.

Ziel ist die Einführung gestaffelter Schutzfristen bei einer Fehlgeburt. Damit soll den betroffenen Frauen in dieser physisch und psychisch belastenden Zeit die Möglichkeit einer längeren Regenerationsphase gegeben werden, sofern sie dies wünschen. Die Dauer des Mutterschutzes soll bei einer Fehlgeburt nach der 15. Schwangerschaftswoche zwei Wochen betragen, ab der 17. sechs Wochen und ab der 20. acht Wochen.

Während des Mutterschutzes haben Frauen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, um ihr Einkommen zu sichern. Arbeitgeber zahlen in der Regel die Differenz zum Nettolohn. Laut Entwurf sollen dem betroffenen Arbeitgeber die mutterschutzrechtlichen Leistungen vollständig erstattet werden. Dadurch soll Diskriminierung bei der Ersteinstellung von Frauen entgegengewirkt werden.

Wenn der Gesetzentwurf im Bundestag verabschiedet wird, treten die neuen Regelungen ab dem 1. Juni 2025 in Kraft.

ZP: Finanzierung des Deutschlandtickets abgesichert

Durch eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes wollen wir die Finanzierung des Deutschlandtickets sicherstellen. Dazu beraten wir einen Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche abschließend.

Den Ländern soll ermöglicht werden, nicht genutzte Regionalisierungsmittel des Bundes aus 2023 und 2024 in das jeweils darauffolgende Jahr zu übertragen, um die Finanzierung des Deutschlandtickets sicherzustellen. So kann auch sichergestellt werden, dass der ab 1. Januar 2025 geltende Preis von 58 Euro pro Monat nicht kurzfristig angehoben werden muss.

In einem mit CDU/CSU geeinten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird eine ursprüngliche Verschiebung von 350 Millionen Euro aus regulären Regionalisierungsmitteln von 2025 auf 2026 zurückgenommen, sodass den Ländern für das Jahr 2025 die vollständige Summe zur Verfügung steht. Außerdem können die Länder weiterhin rabattierte Deutschlandtickets etwa für Schüler:innen, Auszubildende, Senior:innen und Geringverdienende aus Regionalisierungsmitteln finanzieren.

Über 13 Millionen Menschen haben das Deutschlandticket abonniert und 96 Prozent der Nutzer:innen sind damit zufrieden. Es ist in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs in ganz Deutschland gültig – unabhängig vom Bundesland, Verkehrsverbund und Tarifgebiet.

ZP: Zusteller:innen bei schweren Paketen entlasten

Durch den wachsenden Online-Handel nimmt die Zahl der verschickten Pakete zu. Um Zusteller:innen vor Gesundheitsrisiken durch zu schweres Tragen besser zu schützen, wollen wir, dass Pakete ab einem Gewicht von 23 Kilogramm künftig immer von zwei Personen befördert werden müssen. Dazu soll das Postgesetz geändert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf von SPD und Grünen bringen wir in dieser Woche in den Bundestag ein.

Wenn der Gesetzentwurf im Bundestag verabschiedet wird, würden die neuen Regelungen ab dem 1. Juli 2025 in Kraft treten.

ZP: Bundestagspolizei rechtlich verankern

Die Präsidentin oder der Präsident des Deutschen Bundestages übt nach Artikel 40 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Polizeigewalt in den Gebäuden des Bundestages aus. Dazu kann er oder sie sich der Bundestagspolizei bedienen. Sie wehrt Gefahren für die öffentliche

Sicherheit oder Ordnung ab, sichert die Gebäude des Bundestages und setzt das Hausrecht durch.

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, schaffen wir nun erstmalig eine gesetzliche Grundlage für die Polizei beim Deutschen Bundestag. Dies ist notwendig, weil die unmittelbare verfassungsrechtliche Begründung durch die starke Fokussierung auf das Gebäude des Parlaments den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Die stärkere Vernetzung in der Welt, die höhere Mobilität der Gesellschaft und die höhere Komplexität potenzieller Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung lassen die im Grundgesetz vorgesehene strenge Fokussierung auf die Gebäude des Parlaments überholt erscheinen.

Bei den allgemeinen polizeirechtlichen Fragen orientiert sich der Entwurf an den Polizeigesetzen des Bundes und der Länder für die Exekutivpolizeibehörden, berücksichtigt aber die besonderen Aufgaben einer Parlamentspolizei. Vorgesehen ist auch, die örtliche Zuständigkeit maßvoll auszuweiten, indem die strikte Bindung an die Parlamentsgebäude gelockert wird. Dies ist angesichts der zunehmend komplexeren potenziellen Gefahren für die öffentliche Sicherheit auch geboten.